

**Erste Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den dualen Bachelor-Studiengang
„Produktentwicklung und Produktion dual“ (PPD)
an der Fachhochschule Düsseldorf**

Vom 04.12.2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) in der aktuell gültigen Fassung hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den dualen Bachelor-Studiengang „Produktentwicklung und Produktion dual“ an der Fachhochschule Düsseldorf vom 20.05.2009 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt Nr. 204) wird wie folgt geändert:

Anlage 3 Modulhandbuch PPD:

Ergänzend zu dem Modulhandbuch PPD (Anlage 3, Stand: Mai 2009) wird die Prüfungsordnung hinsichtlich der Wahlpflichtfächer um den Fächerkatalog des Modulhandbuchs in der aktuell gültigen Fassung ergänzt.

Eventuelle Abweichungen der ECTS-Punktzahl regelt der Prüfungsausschuss im Einzelfall und in Absprache mit dem Prüfer.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2012 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Maschinenbau vom 23.01.2012 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 20.11.2012.



Düsseldorf, den 04.12.2012

Die Präsidentin
der Fachhochschule Düsseldorf
Professor Dr. Brigitte Grass